

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Haushalt 2017
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 03.01.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Empfehlung)	16.01.2017	Ö
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	25.01.2017	Ö

Beschlussvorschlag:

Für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss des Amtes Geltinger Bucht empfiehlt dem Amtsausschuss den Beschluss des vorgelegten Haushaltsplanes 2017 sowie die Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen zu beschließen.

Für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2017 sowie die Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2017 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse aufgestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen ausgeglichenen Ergebnisplan aus.

Die Allgemeine Amtsumlage beträgt 24,25% (2.845.200,00 €). Die Zusatzamtsumlage (zur 90%igen Schulkostenfinanzierung) beträgt 22,47% (2.636.500,00€).

Die Schulkostenzuweisung (zur 10%igen Schulkostenfinanzierung) beträgt 292.900,00 €.

Die Finanzierung der investiven Maßnahmen erfolgt, mit Ausnahme der Schwimmbadsanierung an der Gemeinschaftsschule und der Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude, über den Einsatz von liquiden Mitteln. Für die beiden vorgenannten Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 375.000,- € geplant.

Der Stellenplan weist 45,64 Stellen aus.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2017

Haushaltssatzung

Amt Geltinger Bucht für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 Amtsordnung und der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.341.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.341.500,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.331.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.886.100,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	509.400,00 EUR
--	-----------------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	960.200,00 EUR
--	-----------------------

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	375.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	45,64 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

(Jeweils von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital sowie des Anteils an der Einkommensteuer, dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen)

1. Amtsumlage	24,25 %
2. Zusatzamtsumlage <i>(zur anteiligen Schulkostenfinanzierung)</i>	22,47 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 25.01.2017

Amt Geltinger Bucht
Der Amtsvorsteher

Johannsen